This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

US
4605
7.2

US 4606.7.2

Harvard College Library

FROM THE

BRIGHT LEGACY.

Descendants of Henry Bright, jr., who died at Watertown, Mass., in 1686, are entitled to hold scholarships in Harvard College, established in 1880 under the will of

JONATHAN BROWN BRIGHT

of Waltham, Mass., with one half the income of this Legacy. Such descendants failing, other persons are eligible to the scholarships. The will requires that this announcement shall be made in every book added to the Library under its provisions.

Received 31 May, 1888.

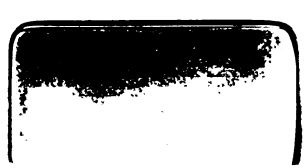

o

[illegible], and Holtenzendorff.
Sammlung, etc.

6559

Die Gründung der Amerikaniſchen Union von 1787.

Von

Johann Caspar

Dr. J. C. Bluntſchli.

Zweite Auflage.

Berlin, 1872.
C. G. Lüderitz'ſche Verlagsbuchhandlung.
Carl Habel.

7355.17
U.S.4605.72
HARVARD COLLEGE
MAY 31 1888
LIBRARY.
Bright Fund.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Es ist eine der anziehendsten und zugleich fruchtbarsten Aufgaben der Wissenschaft, die Bedingungen zu erforschen, unter denen sich ein neues Leben entwickelt, und die Ursachen zu entdecken, welche dasselbe hervorbringen. Aber die Natur hat ihre Schöpfungen in ein geheimnißvolles Dunkel verhüllt, so daß es den Arbeiten der Naturwissenschaft nur sehr schwer und nur unvollständig gelingt, einige Schleier wegzuheben, welche die Bildung neuer Geschöpfe verdecken. Leichter ist es, die mittelbaren Werke, welche der Mensch mit Bewußtsein und Freiheit schafft, zu ergründen, obwohl auch hier die innere Werkstätte des schöpferischen Gedankens und des künstlerischen Gebildes sogar dem schaffenden Denker und Künstler selbst noch manche unenthüllte Geheimnisse birgt.

Unter allen Werken, welche der Mensch schafft, das größte und herrlichste ist der Staat. Auch der Staat ist ein lebendiges Wesen, mit einem ihm eigenen Geiste begabt, mit einem besonderen Körper ausgestattet. Der Volksgeist ist der Geist, der im Staate lebt, die Verfassung mit ihrem gegliederten Organismus ist der Körper, der jenem Geiste zur Aeußerung dient. Einen Staat gründen, das bedeutet, ein einheitliches Gesammtleben, eine mächtige Person schaffen, deren auf Jahrhunderte hin fortwirkendes Leben das Leben aller derer weit

überdauert, welche bei seiner Gründung zusammen gewirkt haben, deren Schicksal das Wohl und Wehe einer ganzen Reihe von Menschengeschlechtern bestimmt. Die Gründung eines neuen Staates näher zu betrachten, befriedigt daher zugleich ein wissenschaftliches und ein allgemein menschliches Interesse.

Meistens geht die Bildung neuer Staaten im Gewittersturm der entfesselten Volksgewalten vor sich. Der Krieg hat sich in der bisherigen Staatengeschichte als den fruchtbarsten Staatenbildner gezeigt. Wenn aber der Sieg in der Schlacht entscheidet und der übermächtige Sieger das Gesetz verkündet, dem sich die Besiegten unterwerfen, dann wird es schwer, oft unmöglich auszuscheiden, was in solcher Staatenbildung Willkür und was Rechtsentwickelung ist.

Nur in seltenen Ausnahmefällen geht die Staatengründung in reinlicher Rechtsform vor sich und erscheint dann als ein freies Werk des Volks, das sich in dem Staate eine neue Gestalt erschafft. Zu diesen seltenen Fällen gehört die Bildung der Amerikanischen Union, die eben deshalb von den Mitlebenden und Mitwirkenden selber wie ein wunderbares Ereigniß der Weltgeschichte betrachtet wurde. Die Befreiung der nordamerikanischen Colonien von der englischen Herrschaft war noch ein kriegerisches Werk der Gewalt. Aber die Gründung der Unionsverfassung war ein friedliches Werk reinlicher Rechtsbildung.

Während Jahrhunderten war in der Staatswissenschaft die Lehre in fast unbestrittener Herrschaft, daß der Staat, wenn nicht die Gewalt, sondern das Recht seine Entstehung leite, ein Werk des freien Vertrages aller derer sei, welche zuerst zum Staate zusammentreten. Man dachte sich den Staat wie eine Actiengesellschaft oder wie eine Genossenschaft von Einzelnen, deren jeder einen Theil seiner Kraft und seiner Freiheit an den

Verband Aller abgebe, damit er desto sicherer seiner zurückbehaltenen Güter genieße. Heute ist diese Theorie ziemlich allgemein aufgegeben, nachdem ihre Irrthümer aufgedeckt worden sind. Wir wissen nun, daß Staat und Gesellschaft zwei wesentlich verschiedene Begriffe sind, und daß die einheitliche Persönlichkeit des Staates sich nicht aus dem Zusammentritt von Einzelnpersonen erklären läßt. Die individuelle Willkür des Einzelnen erklärt wohl dessen Auswanderung aus einem Staat und wirkt auch entscheidend mit bei der Einwanderung in einen andern Staat. Aber damit ein Staat entstehe, in dem der Eine Gesammtwille das Gesetz gibt, und im einheitlichen Volksleben auf die Dauer wirksam wird, genügt die Voraussetzung einer zahlreichen Menge von Einzelwillen nicht, welche naturgemäß einander widersprechen und in unaufhörlichem Wechsel begriffen sind. Dazu ist die Anlage und Entwickelung einer die Einzelnen verbindenden Volksmacht und eines den bloßen Einzelwillen beherrschenden Volkswillens unentbehrlich. Die Entstehungs-Geschichte der amerikanischen Union macht diese Wahrheit besonders anschaulich.

Die nothwendigen Vorbedingungen einer neuen freiwilligen Staatenbildung sind:

eine bildungsfähige Nation,
ein ihr zugehöriges Land,
ein aufgeregtes Bedürfniß und Verlangen der Nation in dem Lande, zum Staat zu werden.

Es sind das gleichsam die weiblichen, die mütterlichen Elemente und Träger der Staatenbildung.

Die erste Bedingung, eine zum Staate befähigte Nation war in Amerika in reicher Anlage vorhanden. Der angelsächsische Stamm, der in den amerikanischen Colonien voraus mächtig und entscheidend wirkte, hatte seine hohe Befähigung

zur Selbstregierung und Selbstverwaltung nicht blos in England, er hatte sie nicht minder in der neuen Welt unzweideutig erprobt. Er hatte da schon unter englischer Oberherrschaft eine neue Staatsform, die repräsentative Demokratie hervorgebracht, in der die Bevölkerung der Colonien ihre gemeinsamen Interessen selbständig ordnete und verwaltete.

Man unterschied damals noch drei Gruppen der Colonien:

1) Die unter dem gemeinsamen Namen Neu-England bekannte nordöstliche Gruppe, in der Massachusets als die bedeutendste und freieste Colonie sich hervorgethan hatte. Die neuenglischen Colonien waren ursprünglich von puritanisch gesinnten „Pilgern" bevölkert worden, welche dem Druck der aristokratischen Hoch- und Staatskirche sich entzogen und es unternommen hatten, in der fremden Wildniß jenseits des Oceans eine neue Heimath und eine Freistätte für ihren strengen und nüchternen Gottesdienst zu erwerben. Der Kern der Bevölkerung bestand aus religiös ernsten aber engen, bürgerlich schlichten und freien Männern, welche die Arbeit hochschätzten. Der Anstoß zum Widerstand gegen die englischen Steuergesetze und zu der Lossagung der Colonien war vorzüglich von Neu-England ausgegangen und die neuenglischen Colonien waren auch vorzugsweise den Gefahren und Leiden der Freiheitskämpfe ausgesetzt worden.

2) Die südliche Gruppe hatte schroffere Gegensätze in sich. Es hatten sich da von Anfang kühne Speculanten niedergelassen und es waren große Pflanzungen entstanden, deren Herren die Sklavenarbeit der eingeführten Neger benutzten. Das Freiheitsgefühl im Süden hatte gelegentlich eine herrische Färbung bekommen und neben den edlen Sitten aristokratischer Gentlemen machte sich oft die rohe und rücksichtslose Selbstsucht breit. Unter diesen Südcolonien ragte besonders das große, fruchtbare

und an Staatsmännern reiche Virginien hervor. In seinem Namen bewahrte es das Andenken an die jungfräuliche Königin Englands, Elisabeth. Anfangs hatte man den ganzen Süden der englisch-amerikanischen Besitzungen so benannt.

3) In der dritten, mittleren Gruppe, waren ursprünglich die fremden Elemente bedeutender. Die Stadt New-York selber war früher eine Stiftung der Niederländer und hatte zuerst unter dem Namen Neu-Amsterdam eine holländische Verfassung erhalten. In dem weit ausgedehnten Pennsylvanien aber, der Stiftung des Landesherrn William Penn hatten sich religiöse Sectirer aus mancherlei Ländern zusammen gefunden, auch frühzeitig Schweden und Deutsche.

Trotz den Verschiedenheiten der Rasse und der Geschichte hatte sich mit der Zeit in allen Colonien dieselbe amerikanische Verfassung ausgebildet. Schon vor ihrer Trennung von dem englischen Mutterstaate besaßen die Colonien eine ausgedehnte Autonomie. Zwar galten auch in Amerika das englische gemeine Recht (common law) und die Gesetze des englischen Parlaments. Aber die Freibriefe der Colonien gewährten ihnen ausdrücklich das Recht, je nach dem Landesbedürfniß die Reichsgesetze durch besondere Statuten zu ergänzen und nöthigenfalls ihre Anwendung zu beschränken oder zu modificiren. Wo die Freibriefe außer Kraft gesetzt worden waren, oder darüber schwiegen, nöthigte dennoch die eigenartige Natur der amerikanischen Verhältnisse im Gegensatze zu den europäischen Zuständen zu vielfältigen Abweichungen von den europäischen Einrichtungen und Vorschriften. Es gab in Amerika weder ein ausgebildetes Beamtensystem nach europäischer Art, noch ein stehendes Heer. Die Freimänner selbst besorgten die gemeinsamen Angelegenheiten, und die Miliz des Landes sicherte den Frieden.

An der Spitze der einzelnen Colonien stand regelmäßig

ein Statthater (governor). Die einen waren von der Königlichen Regierung frei ernannt, die andern von den „Landherren" (proprietary government) präsentirt. Die Freibriefstaaten (Charter governments) wurden von einem Governor regiert, den die Repräsentation der Freimänner selber wählte. Die letztere republikanische Bestellungsform wurde zur allgemeinen Regel, seitdem sich die Colonien 1776 zu unabhängigen Staaten erhoben hatten.

Zur Mitwirkung bei der Regierung und Verwaltung der Colonie war ein Rath berufen, dessen Mitglieder in den Königlichen Provinzen meistens von der Königlichen Regierung, aber durchweg aus den Freimännern der Colonie bezeichnet, in den Freibriefscolonien ebenfalls von der Volksvertretung erwählt waren. Auch da wurde nach der Befreiung des Landes die letztere Einrichtung allgemein. Dieser Rath erhielt auch einen Antheil an der Colonial-Gesetzgebung. Es bildete sich daraus, zuweilen unter dem Namen des Senats ein besonderes Haus der Gesetzgebung.

Ueberall entstand ein von den Freimännern gewähltes Repräsentantenhaus, ohne dessen Zustimmung keine Landessteuer erhoben werden durfte, das bei der Landesgesetzgebung mit entscheidender Stimme mitwirkte und das nach englisch-parlamentarischer Weise nicht allein eine Controle gegenüber der Staatsverwaltung übte, sondern bei derselben selber in manchen Fällen mitwirkte.

Das Zweikammersystem war in den meisten Staaten, nach dem Vorbild des englischen Parlaments, eingeführt worden. Auch wo ursprünglich nur Eine Versammlung der Freimänner bestanden hatte, hielt man es später für zweckmäßig, sie in zwei Häuser zu zertheilen, damit eine mehrseitige Prüfung ge-

sichert und die Gefahr einer leidenschaftlichen oder launenhaften Herrschaft Eines Hauses vermieden werde.

Auch die Rechtspflege wurde allenthalben unter Mitwirkung der Geschworenen aus dem Volke von den öffentlichen — meist ständigen — Richtern ausgeübt.

Man kann nicht zweifeln. Die Amerikaner hatten ihre Fähigkeit zu politischer Selbsthülfe glänzend bewährt. Sie hatten ihre Unabhängigkeit von dem mächtigen englischen Staate in mehrjährigem Kriege erstritten und in ihren XIII Staaten wußten sie sich ohne fremde Hülfe nach eigenem Ermessen wohl einzurichten.

Zwar hatte sich bisher diese Fähigkeit zur Selbstregierung nur in den einzelnen Colonien bewährt. Aber man durfte erwarten,. daß dieselbe Nation, die sich in den verschiedenen Ländern zu organisiren verstand, nicht minder fähig sei für das gemeinsame Gesammtvaterland selbstthätig zu sorgen.

In der That hatten sich während der Kämpfe mit dem englischen König und Parlament die Amerikaner als Eine zusammengehörige, durch gemeinsame Bedürfnisse und Interessen, durch gemeinsame Denkart und Gesinnung verbundene Nation fühlen gelernt. Der alten Erinnerung, englische Bürger zu sein, trat allmählich der neue Gedanke des amerikanischen Vaterlandes entgegen und verwischte jene. Zwischen England und Amerika breitete sich der weite Ocean trennend aus, damals noch ganz im Dienste der englischen Marine. Der weite amerikanische Continent bot andere Grundbedingungen dar für die amerikanische Wirthschaft, und eröffnete andere Aussichten der fortschreitenden Ausrodung der Wälder und Urbarmachung der Aecker, als die engbegränzte, vollständig zu Eigenthum vertheilte und bereits hochcultivirte englische Mutterinsel. Der Gegensatz der Interessen war nicht geringer als

der Unterschied der tellurischen Lage und der Landesbeschaffenheit. Ein neues politisches Leben, ebenso entschieden republikanisch und repräsentativ-demokratisch, als das englische einen monarchischen und repräsentativ-aristokratischen Charakter zeigte, hatte seine Wurzeln in den neuen Welttheil gesenkt und wuchs da fröhlich auf. Amerika gehörte den Amerikanern. Damit aber war auch die zweite Vorbedingung einer neuen Staatenbildung, ein besonderes Land für die eigenartige Nation erfüllt.

So lange aber die Nation auch ohne eine neue Staats-Ordnung zufrieden und ruhig bleibt, ist die Schöpfung des Staates nicht möglich. Die trägen und starren Elemente müssen erst erhitzt werden und in Fluß gerathen, damit sie eine neue Gestalt annehmen können. Die Empfänglichkeit der Nation muß vorerst aufgeregt, ihr Verlangen geweckt werden, damit sie sich der Umformung hingebe. Die Amerikaner waren keineswegs sofort geneigt, eine staatliche Union zu gründen. Im Gegentheil, sie verhielten sich Jahre lang kühl und abwehrend gegen alle Einigungsversuche. Es bedurfte vieler und peinlicher Erfahrungen, um sie umzustimmen und für die Einheit empfänglich zu machen.

Vor der Revolution beruhte die staatsrechtliche und politische Einheit auch der gesammten amerikanischen Colonien auf den Institutionen des englischen Königthums, des englischen Parlaments, der englischen Minister. Die ganze auswärtige Politik in Frieden und Krieg wurde auch für Amerika, wie für die europäischen und asiatischen Länder, welche der englischen Krone unterthänig waren, von dem Einen Centrum in London aus geleitet. Die Diplomatie war englisch, wie das Heer und die Marine; die Handelsverträge wurden von der englischen

Regierung abgeschlossen, der Welthandel war vorzugsweise englisch.

In Folge der Lossagung der Colonien hatte sich das alles gründlich verändert. Indem das Band zerissen wurde, welches Amerika mit England geeinigt hatte, waren auch die bisherigen Garantieen der politischen Einheit zerstört. Anfangs freilich wurde diese Lücke leicht ertragen. Die Colonien hatten sich ja eben gegen diese Einheit empört. Sie wollten nicht länger von dem englischen Parlament besteuert, nicht mehr von London aus regiert werden. Ihr ganzes Streben in den Befreiungskriegen war darauf gerichtet, die Tyrannei der staatlichen Oberherrlichkeit abzuwerfen und die Unabhängigkeit ihrer einzelnen Staaten zu erkämpfen.

Die erste amerikanische Bundesverfassung von 1778, noch während des Krieges vereinbart, entsprach ganz dieser Stimmung. Sie hatte einen Staatenbund gegründet, ähnlich der schweizerischen Eidgenossenschaft vor 1798 und wieder seit 1815 und ähnlich dem Deutschen Bunde von 1815. Es gab da keine gemeinsame Gesetzgebung, keine nationale Regierung. Die XIII souveränen Republiken traten nur, durch ihre Gesandten repräsentirt, in einem Congreß zusammen, wie die Boten der Schweizer-Cantone auf der Tagsatzung und die Gesandten der deutschen Fürsten und freien Städte an dem Bundestag. Die politische Macht und Freiheit war fast ausschließlich in den Einzelstaaten; ihrem Verbande fehlte es an Kraft und an Geist, denn es fehlte ihm die Einheit.

Allmählich aber machte sich dieser Grundfehler der Verfassung spürbar; und die Amerikaner fingen an, die Ohnmacht des Ganzen als ein nationales Leiden aller einzelnen Glieder zu empfinden. Zahlreiche Uebel verbreiteten sich, ohne eine Heilung zu finden. Der ganze Zustand des Bundes gerieth in

Verwirrung und die gemeinsamen Interessen waren schutzlos. Erinnern wir uns an einzelne Erscheinungen, in denen das nationale Leiden offenbar wurde:

Der Bund war nach der Verfassung berechtigt, Anleihen zu contrahiren im Namen der Vereinigten Staaten. Aber er besaß die Macht nicht, die Zahlung dieser Staatsschulden zu erzwingen. Am 1. Januar 1783 betrug die gesammte Schuld der Vereinigten Staaten 42 Millionen Dollars. Wir haben es erlebt, daß nach dem Abschluß des amerikanischen Bürgerkrieges von 1861 — 1865, die amerikanische Staatsschuld auf nahezu 3000 Millionen Dollars angeschwollen war und trotzdem keinen Augenblick die Verzinsung der ungeheuren Summe in's Stocken gerieth. Nach Beendigung des amerikanischen Befreiungskrieges 1776—1783 schien die geringfügige Summe von 42 Millionen eine erdrückende Last und es ganz unmöglich, auch nur die Zinsen dafür aufzubringen. Der Congreß hatte im Jahre 1781 von den Einzelstaaten Beiträge eingefordert im Gesammtbetrage von 8 Millionen, und es war Anfang 1783 noch nicht einmal eine halbe Million eingebracht; damit waren aber die Zinsen der Staatsschuld nicht zu bestreiten. In der Summe der Vereinigten Staatenschuld waren 8 Millionen Dollars, welche während des Krieges zur Unterstützung der Amerikaner von Frankreich und Holland vorgeschossen worden, das also war eine nationale Ehrenschuld an fremde Mächte, die nicht zu zahlen, nicht allein unrechtlich, sondern geradezu schimpflich war. Eine solche Insolvenz der Vereinigten Staaten mußte natürlich den Credit der jungen Republik gänzlich zerstören. Wenn solche Verpflichtungen derselben nicht erfüllt wurden, wie konnte denn irgend ein anderer Gläubiger Berücksichtigung erwarten? Da zeigte sich für Jedermann der gefährliche Mangel einer Staatsgewalt,

welche beerechtigt war, Steuern auszuſchreiben und nöthigenfalls mit Zwangsmitteln einzutreiben. Die nationale Begeiſterung iſt wohl eine gewaltige Kraft. In Zeiten der Erregtheit und der Gefahr ſind die Bürger bereit, ihr Vermögen und ihr Leben für ihr Vaterland einzuſetzen und die freiwilligen Opfer Vieler erhöhen die Macht des Staates. Aber wenn die normalen Zuſtände des Friedens wiederkehren, dann erkaltet jene Begeiſterung und Jeder ſucht ſich den Laſten zu entziehen, die mit keiner geſetzlichen Nöthigung ausgerüſtet ſind. Auf die Begeiſterung und die freiwilligen Beiträge läßt ſich keine Finanzwirthſchaft des Staates begründen. Der amtliche Steuereintreiber, der keineswegs die Sympathien der Steuerpflichtigen zu gewinnen ſucht, aber ſie zur Zahlung anhält, iſt für die regelmäßigen Staatseinkünfte viel nützlicher als die Kohlen der patriotiſchen Opferwilligkeit, welche nur in ſeltenen Fällen in Gluth zu verſetzen ſind. Solche Steuerbeamte aber hatte der Congreß nicht zu ſeiner Verfügung. Er konnte Matricular-Beiträge der Einzelſtaaten begehren, aber er hatte keine Macht, ſie einzutreiben gegen die ſäumigen Schuldner. Alle Macht war bei dieſen ſelber; was ſie freiwillig bezahlten, das erhielt der gemeine Schatz, mehr nicht; und das war viel zu wenig, um die Bedürfniſſe des Staatenvereins zu befriedigen.

Der engliſche Staat hatte vordem für die Grenzfeſtungen geſorgt, und wenigſtens an den gefährdeten Stellen, zum Schutze des Landes und der Einwohner ſtehende Truppen unterhalten. Jene Sorge und dieſe Unterhaltungspflicht waren nun naturgemäß auf den Bund der Vereinigten Staaten übergegangen. Aber wie ſollte der Bund Feſtungen herſtellen und unterhalten, wenn er keine geſicherten Einkünfte hatte? Wie die Beſatzung dieſer Plätze beſolden ohne Geld? Ja manche Republikaner machten der Bundesgewalt das Recht ſtreitig, irgend

welche ſtehende Truppe anzuwerben und in öffentlichem Dienſte zu halten. Dennoch gehörten die Feſtungen nicht den Einzelſtaaten, ſondern dem ganzen Staatenverein, und waren Schutzmaßregeln, vorzüglich gegen die räuberiſchen Indianer unerläßlich. Die Verlegenheit des Bundes, dieſen Bedürfniſſen gegenüber, war groß; man wußte nicht, wie dieſelben zu befriedigen ſeien.

Die einzige nationale Autorität war der Congreß der Vereinigten Staaten. Nach der Verfaſſung ſollte alljährlich eine Allgemeine Verſammlung (General-Assembly) aller Staaten zuſammentreten. Jeder Staat, ohne Unterſchied ſeiner Ausdehnung und Volkszahl, hatte Eine Stimme zu führen, und konnte ſeine Geſandte („Delegirte") beliebig wechſeln. Jeder Staat konnte ſich aber nach ſeiner Willkür durch zwei bis ſieben Delegirte vertreten laſſen. In Wirklichkeit aber waren ſelten über zwanzig Mitglieder beiſammen. Als im November 1783 der überaus wichtige Congreß zuſammentrat, um den Frieden mit England zu genehmigen und den Oberfeldherrn der Befreiungskriege, den General Waſhington, ſeines kriegeriſchen Amtes zu entlaſſen, waren anfangs nur 7 Staaten von 13, mit nur 15 Geſandten erſchienen. Die Nation erhielt alſo nur ein lückenhaftes Bild ihrer Gemeinſchaft, und beſaß nur ein ſehr unvollſtändiges Organ ihres Geſammtwillens.

Wie diskreditirt und ohnmächtig die oberſte Repräſentation des Bundes war, das hatte im Sommer deſſelben Jahres ein höchſt ärgerlicher Vorfall gezeigt. Offiziere und Soldaten des Befreiungsheeres waren in der letzten Zeit mit dem Congreß ſehr unzufrieden, indem derſelbe außer Stande und nicht Willens war, die früheren Verſprechen nun im Frieden zu erfüllen. Lediglich dem verſöhnlichen und ermäßigenden Einfluß Waſhington's, zu welchem ſowohl die Armee als der Congreß großes

und gerechtes Vertrauen hatten, war es endlich gelungen, ein leidliches Abkommen mit den Offizieren zu erzielen. Die Soldaten aber hatten noch manche Verlangen, auf welche sie nicht zu verzichten gedachten, und bereiteten sich vor, ihren Ansprüchen persönlichen Nachdruck zu geben. Sie zogen nach Philadelphia, wo damals der Congreß versammelt war, und marschirten in geschlossenen Reihen vor dem Versammlungs-Gebäude auf. (Juni 1783.) Offenbar war das nicht mehr eine achtungsvolle Vorstellung und Bitte an die Obrigkeit, sondern Drohung mit Gewalt.

Vergebens wendeten sich die Congreß-Mitglieder an den Governor von Pennsylvanien um Hülfe in der Noth und baten ihn, die Landesmiliz zum Schutz der Bundesbehörde aufzubieten. Der Governor erwiederte, nach dem Landesrecht könne er die Miliz erst dann unter die Waffen rufen, wenn bereits eine Verletzung des Friedens begonnen und ein strafbares Vergehen unternommen worden sei. Nur dann würde dieselbe zum Schutz des Gesetzes wirksam einschreiten. Das Bedenken war wohl im Sinne der formalen englisch-amerikanischen Rechtsgrundsätze gerechtfertigt. Aber mit solchen Maximen ließ sich die politische Autorität und Freiheit der Staatsgewalt unmöglich schützen. Der schutzlose Congreß sah sich genöthigt, vor einer drohenden Soldatenschaar aus Philadelphia zu flüchten und seinen Sitz in eine andere Stadt zu verlegen.

Die Ehre eines großen Reiches und das Ansehen seiner Vertretung ließen sich in solcher Weise nicht unversehrt behaupten.

Der Mangel an einheitlicher Staatsmacht mußte ganz besonders empfindlich werden in den Beziehungen der Union zu den auswärtigen Staaten. Nicht einmal der Friedensvertrag mit England konnte in allen Theilen der Union voll-

zogen werden. Dem Congreß blieb nur das Mittel, die Beobachtung der Friedensbeſtimmungen den Einzelſtaaten wiederholt zu empfehlen. Wenn aber dieſe Mahnungen fruchtlos blieben, fehlte es jenem an aller Macht, den Trotz oder die Trägheit der widerſtrebenden Staaten zu bezwingen. Nicht ohne Grund beſchwerte ſich die engliſche Regierung über mangelhaften Vollzug, und mehr als einmal drohten neuerdings ernſte Verwicklungen. Die amerikaniſchen Geſandten in Europa mochten perſönlich volles Vertrauen finden und verdienen, aber es war unmöglich, den Verſicherungen zu vertrauen, welche ſie im Namen ihrer Auftraggeber machten, denn dieſe waren, auch wenn es ihnen nicht an redlichem Willen fehlte, nicht in der Lage, für die Durchführung der Verträge einſtehen zu können. Eben deßhalb war es nicht möglich, eine amerikaniſche Politik mit Erfolg nach Außen zu unternehmen.

Am Schwerſten litten unter dieſer ſtaatlichen Ohnmacht die Handelsbeziehungen der Union. Es gab kein gemeinſames amerikaniſches Handels- und Zollſyſtem. Die Geſetze der verſchiedenen Einzelſtaaten aber waren unter einander voll von Widerſprüchen. Der amerikaniſche Verkehr war in Folge deſſen nach Innen vielfältig gehemmt und das Unionsgebiet wurde von den fremden Nationen, ohne Gegenſeitigkeit, ſchutzlos ausgebeutet. Die Wirthſchaft und die Induſtrie der Nordamerikaner mußten die Zerfahrenheit entgelten.

Wie ſchädlich und gefährlich dieſe Zuſtände waren, das erfuhr man vorzugsweiſe im Süden. Der mächtige amerikaniſche Strom, der nun dem Weltverkehr eröffnet iſt und von zahlloſen Schiffen befahren wird, der Miſſiſippi war damals noch nicht im vollen Beſitz der Union. Vorzüglich die Mündungen des Stromes, welche den innern Continent mit dem Weltmeer verbinden, waren noch in der Gewalt der Spanier,

und dieſe benutzten ihre Stellung, um die amerikaniſche Schifffahrt und den amerikaniſchen Handel theils zu beläſtigen theils ganz zu hemmen. Jedermann ſah ein, daß hier eine Hauptader des amerikaniſchen Lebens unterbunden ſei, und daß das Wachsthum der Union dieſem verderblichen Zwang um jeden Preis ein Ende machen müſſe, wenn nicht eine Lähmung der Glieder eintreten ſollte. Aber wie war dagegen zu helfen? Mit dem Hofe zu Madrid wurden Unterhandlungen angeknüpft und Entwürfe zu Handels- und Abtretungsverträgen vorbereitet. Aber in Amerika ſelbſt war die Meinung über die Art der Abhülfe ſehr getheilt, und Niemand konnte Sicherheit geben, daß irgend ein Vertrag von allen Staaten beachtet werde. Die Unterhandlungen kamen in's Stocken; das Vertrauen fehlte gänzlich, daß ſie zu einem praktiſchen Reſultate führen würden. Das Siechthum dauerte ungeheilt fort.

Dazu fand die neue Staatengruppe unermeßliche Aufgaben vor ſich, denen ſie nicht ausweichen konnte. Die XIII Staaten waren an der Oſtküſte von Nordamerika gegründet worden. Aber hinter dieſen Colonien breitete ſich ein ungeheurer Continent aus, der nach und nach neue Pflanzer anzog. Dieſe Niederlaſſungen bedurften auch einer ſtaatlichen Ordnung, die nicht mehr von den entlegenen Sitzen der alten Staaten aus gewährleiſtet werden konnte. Die Coloniſation des Innern nach Weſten hin war die nächſte Culturaufgabe der Amerikaner. Indem neue Colonien geſtiftet wurden, entſtanden neue Länder, ſogenannte Territorien, und dieſe wurden wieder die Keime neuer Staaten.

In der Erkenntniß, daß dieſe neue Staatenbildung nicht als Anhängſel eines alten Staates zu leiten ſei, hatte Virginien ſeine Anſprüche auf das unwirthliche innere Gebiet an die Union abgetreten. Dieſem Beiſpiele waren Maſſachuſetts

und New-York gefolgt. Aber wie sollte die Union die ihr zugeschobene schwierige Aufgabe lösen? Wie sollte sie, ohne in sich die Organe der Regierung und Verwaltung zu haben, in diesen fernen Gegenden regieren und verwalten können? Wie sollte sie, ohne selber ein Staat zu sein, die Bildung neuer Staaten leiten können?

Der Congreß that sein Möglichstes. Er raffte alle seine Kräfte zusammen und machte von seiner Befugniß den ausgiebigsten Gebrauch, um für die neuen Territorien ein Colonisationsgesetz zu erlassen. Aber es konnte ihm das nur sehr unvollkommen gelingen. Eine dauernde Sorge war unmöglich, ohne eine wirkliche Unionsregierung.

Schon zeigte sich die Anarchie, welche für die Union als Gesammtkörper durch die Verfassung überall nicht gehoben war, auch in den Gliedern bedrohlich. Der Staat Massachusetts, der freieste von Alters her, erfuhr auch die Folgen der Ausartung bürgerlicher Freiheit in wilde Zügellosigkeit. Die Nachwehen des Krieges hatten theilweise den Wohlstand zerrüttet und den Rechtssinn des Volkes erschüttert. Die Schuldner erhoben sich trotzig wider ihre Gläubiger. Wenn die Gerichte auf die Klagen dieser einschritten, so wurden auch sie verhöhnt und offener Ungehorsam gegen die richterlichen Zahlungsbefehle geübt. Unter sich verbunden gebarten sich die erregten Rechtsverweigerer als eine bewaffnete Volksmacht. Die Rechtlosigkeit galt als höchste Freiheit. Damals wandten sich die bedrängten Freunde des Rechts an den edlen Washington mit der Bitte, er möchte doch seinen großen Einfluß gebrauchen, um die aufrührerischen Schaaren zur Achtung der Gesetze und der Rechtspflege zurück zu leiten. Aber Washington sah wohl ein, daß hier nicht mit bloßen Ermahnungen zu helfen sei Er schrieb damals das berühmt gewordene Wort: „Einfluß

ist nicht Regierung." In der That nur eine wirkliche Regierung, eine Staatsgewalt, nöthigenfalls des Ganzen, wenn der Theil sich nicht selber helfen konnte, vermochte Hülfe zu bringen. Aber eben daran fehlte es der Union.

In der That, die Freiheit der Theile kann nicht bloß mannigfaltiges Leben, sie kann auch Auflösung des Ganzen, Verwesung bedeuten. Ohne Einheit fehlte es dem Bunde an der Macht, die Glieder zusammen zu halten und die Wohlfahrt der ganzen nordamerikanischen Nation zu sichern. Ernste Besorgnisse, daß die kaum geschlossene Union wieder ihrem Verfalle entgegen gehe, verbreiteten sich nach und nach über die denkenden Kreise und das Verlangen nach einer rettenden Bundesreform wurde wach und spannte die Gemüther. Auch die dritte unterlägliche Bedingung der neuen Staatenbildung reifte allmählich heran.

Ohne einen zeugenden Gedanken, ohne eine befruchtende neue Idee war hier nicht zu helfen. Die große Frage war: Wie sollten die nöthige Einheit und eine wirksame Staatsgewalt des ungestalten Gesammtwesens, das die Vereinigten Staaten von Amerika genannt wurde, hervorgebracht, durch was für Einrichtungen sollte sie verwirklicht werden?

Schöpferische Gedanken setzen überall die Arbeit einzelner begabter Individuen voraus, sie sind nirgends das Ergebniß der Collectivberathung der Menge. Nur ein hochbegabter denkender Staatsmann kann die organisatorische Idee hervorbringen, welche Licht in das Chaos bringt und die Neugestaltung leitet. Das ist in einem demokratischen Lande nicht anders als in einer Monarchie.

Amerika besaß wohl in Washington einen großen Feldherrn, der zugleich ein sehr bedeutender Staatsmann war. Aber auch Washington wußte in dieser Noth keine Hülfe. Er war

im Grunde eher eine conservative Natur von edelster Art; seine Kriegführung wie seine Politik waren voraus auf Vertheidigung des Vaterlandes und auf Bewahrung des amerikanischen Rechts und der bürgerlichen Freiheit gerichtet. Es fehlte ihm etwas von jenem schöpferischen Genie, welches die höchste Kraft und das sicherste Kennzeichen des wahrhaft liberalen Staatsmanns ist. Die traurigen Zustände der Union erfüllten seine Seele mit düsteren Besorgnissen und mehr als einmal preßte ihm der Schmerz des Patrioten bange Klagen über das Schicksal seines geliebten Vaterlandes aus. Aber er wußte keinen Rath.

Die geistige Hülfe kam von einem anderen, weniger bekannten Manne, von Alexander Hamilton. Diesem seltenbegabten Staatsmanne, dessen jugendliche Genialität sich ungewöhnlich früh entwickelt hatte, gebührt die Ehre, den neuen Staatsgedanken erzeugt zu haben, der die Neugestaltung der Union bestimmt hat. Er war der Sohn eines schottischen Vaters und einer amerikanischen Mutter. Auf der Insel St. Christoffel im Jahre 1757 geboren, hatte er in New-York die Schule besucht, und schon mit 17 Jahren durch politische Schriften an dem Kampfe gegen die englische Toryregierung sich betheiligt. Bevor er 19 Jahr alt war, trat er als Hauptmann der Artillerie in die Befreiungsarmee ein, und wurde schon 1777 einer der Adjutanten des Generals Washington mit dem Range eines Oberstlieutenants. In's Privatleben zurückgekehrt, wurde er 1782 von dem Staate New-York als Delegirter in den Congreß gesandt; und im Jahre 1786 ward er Mitglied des Gesetzgebenden Körpers von New-York, in welcher Stadt er den Beruf eines Advokaten betrieb. Schon diese wenigen Hindeutungen auf sein reiches wechselvolles Leben lassen auf eine ungewöhnliche Natur schließen. Auch seine spätere Lebenszeit war nicht minder bewegt. An dem Ver-

fassungsrathe von 1787 nahm er einen hervorragenden Antheil und wirkte theils als Mitglied der Verfassungsconvention in New-York theils als politischer Schriftsteller entscheidend auf die Annahme der Unionsverfassung ein. Mit Madison und Jay vereint gab er die berühmte Sammlung von politischen Leitartikeln über die neue Unionsverfassung „The Federalist“ heraus. Im Jahre 1789 wurde er Mitglied des Cabinets des ersten Präsidenten Washington oder „Sekretair des Schatzes“, Finanzminister. 1795 wurde er neuerdings Advokat in New-York, trat dann 1798 wieder auf das Verlangen des Generals Washington als zweiter Befehlshaber der Armee in das militärische Amt, und wurde 1799 nach dem Tode Washingtons dessen Nachfolger im Oberbefehl. Als die Armee entlassen ward, kehrte er wieder zu seiner Praxis als Anwalt zurück, und blieb in dieser Stellung bis zu seinem frühen tragischen Tode 1804. Von dem Obersten Burr, den er den Catilina von Amerika genannt hatte, zum Zweikampf gefordert, wurde er von der tödtlichen Kugel getroffen.

Schon im Jahre 1782, als ein fünfundzwanzigjähriger Jüngling hatte er seinen Grundgedanken im Congreß ausgesprochen. Man hörte damals noch nicht auf den unverstandenen Vorschlag; die Empfänglichkeit dafür war noch nicht vorhanden.

Die amerikanische Nation mußte zu einem politisch organisirten Volke, die Union zum Staate werden. Das war das Ziel, das in nebelhaften schwankenden Bildern Vielen vorschweben mochte. Aber eine bestimmte klare Gestalt hatte dasselbe nur in dem Geiste Hamiltons erhalten.

Bisher hatte man nur zwei mögliche Lösungen der Aufgabe gekannt, entweder den Staatenbund (die Conföderation) oder den Einheitsstaat. Mit der Conföderation

hatte man es im Jahre 1778 versucht und eben dieser Versuch war mißlungen. So lange die Union nur ein Verband von souveränen Republiken war, fehlte ihr die Einheit des Willens und der That. Sie war ein Aneinandergefüge von Staaten, von denen jeder that, was ihm beliebte, aber sie war kein staatlich organisirtes Ganzes. Die Macht war ausschließlich bei den Einzelstaaten, ihre Verbindung war ohnmächtig. Die Union war ein Bettler, der sich von den hingeworfenen Brocken der dreizehn Staatenregierungen dürftig nähren mußte.

Die andere Form war der Einheitsstaat. Allerdings, wenn man die dreizehn Staaten hätte bestimmen können, sich in Einem neuen, sie alle einigenden Staate aufzulösen und sich für die Zukunft mit der bescheidenen Rolle von bloßen Provinzen des Einen Staates zu begnügen, dann wäre der Mangel der Einheit vollständig gehoben worden. Aber das war unmöglich. Die Einzelstaaten dachten nicht daran sich selber aufzulösen. Eben für ihre Selbständigkeit und ihre besondere Freiheit hatten sie sich gegen die einheitliche Regierung des Königs empört. Sie waren nicht Willens, die erstrittene Freiheit aufzugeben und sich der Gefahr auszusetzen, von neuem unter die Tyrannei einer übermächtigen Centralgewalt zu gelangen. Die geschichtliche Erinnerung und das republikanische Selbstgefühl sträubten sich gleich sehr dagegen.

Der Staatenbund wahrte die Freiheit der Einzelstaaten, aber verhinderte die Einheit der Union, der Einheitsstaat sicherte, die Macht des Ganzen, aber vernichtete die Einzelstaaten. Keine der beiden Staatsformen konnte das Bedürfniß der Nation befriedigen. Es mußte eine neue Lösung erdacht, eine neue Staatsidee gefunden werden.

Da kam Hamilton auf den Gedanken des Bundes-

staates, wie wir ihn mit einem nicht glücklichen, weil zweideutigen Ausdruck zu nennen pflegen. Die Amerikaner heißen ihn richtiger die Union. Die Einzelstaaten sollten als selbständige Staaten erhalten werden, aber mit einer beschränkten Competenz. Einen Theil ihrer Befugnisse sollten sie an das Ganze abgeben, dieser aber wieder als wirklicher Staat, nicht als bloße Gesellschaft organisirt werden. So trat der Gesammtstaat den Einzelstaaten gegenüber, als eine neue selbständige, mit eigenem Willen und ihr eigenen Organen ausgestattete Staats-Persönlichkeit. Der Gesammtstaat sollte einen gesetzgebenden Körper erhalten, der dem amerikanischen Volke ebenso zum Ausdruck seines Willens diente, wie die gesetzgebenden Körper (Legislaturen) der Einzelstaaten den Bürgerschaften von New-York, Virginien, Pennsylvanien u. s. f. Der frühere Congreß sollte so aus einer Delegirtenversammlung der Einzelstaaten umgewandelt werden in einen großen Rath der Union. Ferner sollte eine wahre Unionsregierung geschaffen werden, welche die gemeinsamen Angelegenheiten des ganzen amerikanischen Volkes ebenso selbständig besorgte, wie die verschiedenen Governors die besonderen Geschäfte ihres Einzelstaates. Auch ein gemeinsames nationales Bundesgericht sollte die der Rechtspflege der Union vorbehaltenen Prozesse erledigen, gleich wie die Gerichte der Einzelstaaten die Prozesse, welche in den Bereich der Einzelstaaten gehörten. Die Competenzen einerseits des Gesammtstaates andererseits der Einzelstaaten sollten scharf unterschieden werden. In jenem Bereich waltete die Souveränetät des Gesammtstaates, in diesem die der Einzelstaaten. Die Einheit und Freiheit des Ganzen war so nicht minder gesichert als die Einheit und Freiheit der Theile und beide waren als Staat geordnet.

Der Gedanke war völlig neu. Eine solche Staatsform

hatte die Weltgeschichte bisher nicht gekannt. Höchstens finden wir in dem hellenischen Alterthume einzelne wenig entwickelte Keime der Art. Er schien vorzugsweise der republikanischen Staatenverbindung zu entsprechen und war einer weiten Ausbildung fähig. Von Amerika wurde er später nach Europa verpflanzt. Mit gutem Erfolg ahmte im Jahre 1848 die Schweiz diese Gesammtstaatsverfassung nach; nicht mit Glück versuchte es Deutschland 1863 sie auf völlig anderer geschichtlicher Grundlage in monarchischer Form anzuwenden. Der 1867 geschaffene Norddeutsche Bund hat einen ganz anderen Charakter, indem er sich wesentlich an den Kern eines mächtigen Einzelstaates anlehnt und daher eher den Charakter eines aus einem Staatenbunde herauswachsenden Einheitsstaates mit autonomischer Provinzialverwaltung bewahrt.

So fruchtbar aber der Gedanke eines Gesammtstaates sein mochte, so vermag doch niemals eine Idee einen lebendigen Staat zu schaffen. Erst wenn derselbe mit Autorität in bindender Form ausgesprochen wird, hat er die staatenbildende Kraft bewährt. In dieser Autorität wird vorzüglich das männliche Element, der wahre Vater der Staatengründung sichtbar. Hamilton hatte den ersten Gedanken schon 1780 erfaßt, aber erst im Jahre 1787 trat die entscheidende Autorität, die sich denselben aneignete, entscheidend hinzu.

Vergeblich hatte der Staat Massachusetts schon 1785 einen Congreß in Vorschlag gebracht, zur Revision der Bundesverfassung. Die eigenen Delegirten dieses Staates behielten den Auftrag Monate lang in der Tasche, ohne denselben ihren Mitgesandten zu eröffnen. Glücklicher war der beschränkte Versuch des Staates Virginien, einen Zusammentritt von Committirten der Einzelstaaten zu veranlassen, um die gemein-

samen Handelsintereſſen zu erwägen und eine Art Zollverein anzubahnen, 1786. Zwar hatten nur eine Anzahl, nicht alle Staaten ſich dabei vertreten laſſen. Aber es kam doch zu einer erſten gemeinſamen Berathung. Dieſen Anlaß ergriff Hamilton, um ſeinen größern Reformplan neuerdings zu empfehlen. Er zeigte, daß auch die gemeinſamen Handelsintereſſen nicht für ſich allein zu ſchützen ſeien und ſo lange unbeſorgt bleiben, als es an einer gemeinſamen Regierung und daher an der Möglichkeit einer nationalen Politik fehle. Er drang auf eine umfaſſendere Bundesreform.

Die Eiferſucht des Congreſſes und der Einzelſtaaten ſollte dabei möglichſt geſchont werden. Nur eine Convention von Committirten der Staaten ſollte vorerſt die Verfaſſung berathen und entwerfen, und ihre Arbeit ſodann dem Congreß und allen Staaten zum freien Entſcheide vorgelegt werden. Auf dieſer Grundlage wurde im Mai 1787 der Verfaſſungsrath in der Stadt Philadelphia verſammelt.

Die Einzelſtaaten ſchickten nun ihre erprobteſten Staatsmänner dahin. Das Gefühl, daß es ſich diesmal um die Exiſtenz und Zukunft der Union handle, war allgemein geworden. Lange hatte ſich Waſhington geſträubt, dem Rufe ſeines Staates Virginien zu folgen. Er verließ nur ungern die verdiente Ruhe des Privatlebens. Die Bitten der Freunde und mehr noch die Noth des Vaterlandes bewogen ihn ſchließlich, nochmals die politiſche Laufbahn zu betreten. Schon hatte die Verzweiflung manche Amerikaner dahin gebracht, ihre Blicke wieder nach Europa zu wenden und von der Erneuerung einer Monarchie Hülfe zu ſuchen. In einzelnen Kreiſen wurde der Plan beſprochen, einen jüngern Sohn des Königs von England, den Biſchof von Osnabrück als amerikaniſchen König herbei zu rufen. Waſhington warf dieſen Gedanken, als einen

der amerikanischen Republik völlig unwürdigen, weit weg; aber seitdem er solche Verirrungen kennen gelernt, wollte er nicht länger seiner Muße pflegen. Er willfahrte dem Ruf des Vaterlandes und übernahm den Vorsitz des Verfassungsrathes. Er leitete die Berathung und wirkte durch seine patriotische Haltung förderlich auf dieselbe ein; aber an den einzelnen Vorschlägen betheiligte er sich nur ganz ausnahmsweise. Einen bedeutenderen Antheil hatte sein Landesgenosse Madison daran, der das Bedürfniß einer starken Regierung, welche der Anarchie ein Ende mache, beredt aussprach.

Auch der 82jährige Benjamin Franklin erschien in der Versammlung, als einer der Vertreter von Pennsylvanien. Mehr als einmal wirkte der weise Greis versöhnlich ein, wenn die Parteien im Verfassungsrath sich allzu heftig bekämpften. Er vornehmlich brachte das Compromiß zwischen den großen und den kleinen Staaten zu Stande, wonach das Repräsentantenhaus als Vertretung der allgemeinen Volksmeinung nach der Volkszahl gewählt, im Senate dagegen den repräsentirten Staaten gleiches Stimmrecht verstattet wurde. Diese Vermittlung verdient umsomehr unsere Anerkennung, als Franklin seine eigene Lieblingsansicht, daß der Gesetzgebende Körper nur Ein Haus bilden und nicht in zwei Häuser getheilt werden sollte, aufgeben mußte.

Ferner war erschienen der Governor Morris, als Vertreter Pennsylvaniens, der Hauptredakteur der Verfassungsurkunde und ein großer Redner. Er vertrat die conservativen Gedanken einer dauernden Bundesregierung (during good behavior) im Gegensatz zu der demokratischen kurzen Amtszeit, eines Senats, deren Mitglieder auf Lebenszeit gewählt würden, und des Grundeigenthums als Bedingung des Stimmrechts, aber drang nicht damit durch.

James Wilson, von schottischer Abkunft, war ebenfalls Vertreter Pennsylvaniens. Er machte mit besonderer Schärfe klar, daß jeder Nordamerikaner sowohl Bürger der Vereinigten Staaten, als Bürger eines besonderen Staates sei.

Unter den Vertretern der südstaatlichen Interessen zeichnete sich vorzüglich Charles Cotesworth Pinckney aus Süd-Carolina aus. Auch sein Leben wechselte, wie das von Hamilton, zwischen der juristischen und der militärischen Laufbahn. Ihm verdankten die Südstaaten den unheilvollen Sieg, daß das Verbot des Sklavenhandels nicht in die Verfassung aufgenommen wurde.

Nicht ohne erregte Kämpfe der Geister kam der Verfassungsentwurf zu Stande. Zwar bestand die Versammlung nur aus 55 Mitgliedern, durchweg politisch gebildeten Männern, und hatte nicht die Schwierigkeiten und die Gefahren einer großen parlamentarischen Versammlung zu überwinden. Aber es standen sich in ihr mächtige Gegensätze der Meinungen und der Interessen gegenüber. In vielen und wesentlichen Dingen traten die Südstaaten den Nordstaaten entgegen, die Sklavenstaaten den Staaten ohne Sklaverei, die Particularisten den Unionisten. Es waren das weniger Gegensätze der individuellen Neigung oder des individuellen Willens, welche eine vertragsmäßige Ausgleichung suchten, als massenhafte, in der Nation wirkende Strömungen und Gegenströmungen, die mit einander um den Sieg rangen und endlich gezwungen waren, ihr Gleichgewicht zu finden. Der Vertrag beruht grundsätzlich auf Einstimmigkeit der Vertragspersonen. Diese war aber nicht möglich bei so verschiedenartigen Tendenzen. Nicht durch Vereinbarung der Individuen, die in dem Verfassungsrathe beisammen saßen, sondern durch Mehrheitsbeschlüsse im Namen des Gesammtvaterlandes, dem sich alle Einzelnen unterordnen

mußten, wurden die Streitfragen der Parteien entschieden. Eben in diesen für die Minderheit bindenden Beschlüssen gab sich die Einheit des gesammten Volkswillens kund, der allein einen Staat zu bilden die Kraft hat. Als endlich der Entwurf im September fest stand, wurde derselbe von 39 Mitgliedern unterzeichnet. Es war das die große Mehrheit, nicht die Totalität der Anwesenden.

Das war aber erst der Entwurf — der Vater der Verfassung. Noch war es ungewiß, ob auch das amerikanische Volk denselben annehme. Nur unter Mitwirkung des, nach Staaten gegliederten, bisher noch nicht einheitlich organisirten Volkes, konnte die Geburt des neuen Unionsstaates gelingen. Die Eingangsformel der Verfassung hatte das mit den Worten selber verkündet: „Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, in der Absicht, eine vollkommenere Union zu schließen, die Gerechtigkeit zu verwalten, die innere Ruhe zu sichern, für die gemeinsame Vertheidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern und uns und unseren Nachkommen die Segnungen der Freiheit zu erhalten, haben diese Verfassung für die Vereinigten Staaten beschlossen und eingeführt."

Die amerikanischen Staatsmänner hatten es nicht, wie in unsern Tagen der Graf Bismarck, wagen dürfen, die Einstimmigkeit aller Einzelstaaten zur Bedingung der rechtmäßigen Geltung der neuen Unionsverfassung zu machen. Sie erklärten vielmehr, wenn das Volk mindestens in neun Staaten bedingungslos zustimme, so gelte die Union, indem sie sich an die frühere von der Verfassung von 1778 bekräftigte Uebung hielten, daß zu wichtigeren Bundesbeschlüssen eine Mehrheit von neun Stimmen (unter dreizehn) erforderlich sei. Auch in diesem letzten Stadium also kam wieder sowohl bei den Abstim-

mungen des Volks in den Staaten, als bei dem Entscheide für die ganze Union das Mehrheitsprincip, d. h. das Princip des einheitlichen Gesammtwillens zur Anwendung.

Der Congreß hatte seinerseits die Zustimmung zu dem Entwurf dem Volke empfohlen. Er selber hatte die Befugniß nicht, als Repräsentation der Staaten zu entscheiden, er konnte nur die Abstimmung der Staaten sammeln und den Ausgang derselben constatiren. Nach amerikanischer Weise fand nicht, wie das später die französische Revolution eingeführt hat, eine allgemeine Abstimmung aller Bürger statt, sondern die Bürger wählten hinwieder in jedem Staate einen besonderen Verfassungsrath, damit dieser die Verfassung prüfe und im Namen des Volks seine Zustimmung zu derselben gebe oder versage. Mit Recht wurde die Prüfung und Entscheidung der Frage als eine schwierige Arbeit angesehen, welche am besten von wenigen Vertrauensmännern des Volks besorgt werde, die eigens zu diesem Zwecke ernannt und ermächtigt worden.

In den Einzelstaaten entbrannte nun wieder ein heftiger Streit zwischen den Freunden und den Gegnern der neuen Verfassung. Nochmals platzten die Gegensätze auf einander und rangen um den Sieg. An Einstimmigkeit war nicht zu denken; in vielen Staaten war die Mehrheit nur sehr gering.

Zuerst genehmigte Delaware den Entwurf; dann mit größerem Gewicht Pennsylvanien mit 46 gegen 23 Stimmen. Es folgten New-Jersey und Georgia einstimmig und Connecticut mit großer Mehrheit. Lange wogte der Kampf in zweifelhafter Schwebe in dem wichtigen Staate Massachusetts, wo Samuel Adams, der amerikanische Cato, als feuriger Apostel der Freiheit ihre Annahme bestritt. Der Governor Hancock suchte zu vermitteln, indem er einzelne Verbesserungen (Amendements) in Aussicht stellte. Endlich wurde

die Verfassung mit 187 gegen 168 Stimmen ohne Bedingung aber in der Meinung ratificirt, daß drei Verbesserungsanträge gestellt und empfohlen werden, welche theils größere Garantie für die Souveränetät der Einzelstaaten, theils Beschränkungen der Autorität der Unionsgewalt bezweckten. In ähnlichem Sinne kam in New-Hampshire und mit noch mehr Wünschen von Zusätzen in Süd-Carolina eine Mehrheit zusammen.

Auch in dem einflußreichen und großen Virginien schwankte die Entscheidungsschlacht. In dem Verfassungsrathe von Virginien bekämpfte die Annahme der gefeierte Publicist Patrick Henry mit glänzender Rede. Ihm erschien die vorgeschlagene Unionsregierung wie ein auswärtiger Tyrann, der die Virginische Freiheit erdrücke. Er vermißte voraus die Anerkennung und den Schutz der Grundrechte, rügte den gänzlichen Mangel einer „Bill of Rights“. Der staatsmännischere Madison mußte alle seine Geistesgegenwart und Beredsamkeit auf's äußerste anspannen, um diesem gefürchteten Gegner den Sieg zu entwinden. Washington suchte nur aus der Ferne die Annahme zu empfehlen; an der Virginischen Convention nahm er nicht persönlich Theil. Aber hinwieder wurde eine andere, zwar jüngere aber große Autorität in Virginien, Jefferson, der damals als amerikanischer Gesandter in Europa lebte, gegen die unbedingte Annahme von ihren Gegnern benutzt. Auch er hatte die Grundrechte ungern vermißt und die gestattete Wiederwahl des Präsidenten für staatsgefährlich erklärt, indem ein dauerhafter Staatschef eher unter den Einfluß von England und Frankreich gerathe. Aber schließlich hatte er doch seinen Wunsch ausgesprochen, daß die Verfassung von 9 Staaten unbedingt genehmigt und nur von 4 Staaten unter der Bedingung von Verbesserungen angenom-

men werde. Der Governor Edmund Randolph, der als Mitglied des allgemeinen Verfassungsraths in Philadelphia die Verfassung nicht unterschrieben hatte, wirkte nun in seinem Heimathstaate doch für die Annahme. Endlich wurde dieselbe mit 89 gegen 79 Stimmen beschlossen.

In New-York wirkten Hamilton und Jay für, der Governor Clinton gegen die Verfassung. Nur indem jene eine Bill of Rights in Aussicht stellten, konnten sie mit 30 gegen 27 Stimmen siegen. Hamilton wurde so Gründer und Retter der Verfassung, und die nationale Partei ehrte ihn dadurch, daß sie sein Bildniß neben dem von Washington auf der nationalen Flagge anbrachte. Die Convention von Maryland stimmte, trotz des Widerspruchs von Luther Martin, der nicht zugeben wollte, daß sein Land „in diese Ketten geschlagen" werde, mit großer Mehrheit zu.

Nur in Nord-Carolina wurde die Verfassung mit Mehrheit verworfen, und Rhode-Island hatte von Anfang an sich aller Theilnahme enthalten. Papiergeldschwindel und ein Individualismus, der keine Beschränkung dulden wollte, widersetzten sich hier jeder engeren Einigung.

Ende Juli 1788 hatten 11 Staaten sich für Annahme erklärt, worunter 5 mit Empfehlung von Amendements.

Damit war die Geburt der neuen Staatsschöpfung glücklich vollbracht. Der Unionsstaat bekam nun lebendige Organe seines Willens und seiner Bewegung, einen Congreß aus zwei Häusern zusammengesetzt, dem Repräsentantenhaus und dem Senat für die Gesetzgebung, einen Präsidenten mit seinem Cabinet für die Regierung, Unionsgerichte für die Rechtspflege. Nachdem einmal die Mehrheit sich für die Verfassung erklärt hatte, unterwarf sich auch die Minderheit dem ausgesprochenen Volkswillen und half mit,

die Verfaſſung auszubauen und fruchtbar zu machen. Der große Waſhington wurde zum erſten Präſidenten erwählt. Die Zeiten der Anarchie waren vorüber und es begann die Periode eines raſchen rieſigen Wachsthums des jungen Staats, wie es die Weltgeſchichte noch niemals erlebt hatte.

(220)

Druck von Gebr. Unger (Th. Grimm) in Berlin, Friedrichsſtr. 24.

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

SEP 10 1993

BOOK DUE

3 2044 021 019 005

MAY 4 1925

WIDENER
FEB 1 0 1994
SEP 1 2 1994
DUE
CANCELLED